

## Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 518

6. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) 2020/52; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Heinz** Lerf (FDP).

Zweite Lesung

Titel und Ingress, §§ 1 bis 3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

**Marc Schinzel** (FDP) stellt wie in der ersten Lesung angekündigt einen Antrag, welcher die Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen betrifft.

- <sup>1</sup> Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen sind meldepflichtig.
- <sup>2</sup> Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen nur von Vereinen und Gesellschaften betrieben werden, die sich keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmen und die ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft haben oder in diesem entsprechende Unterhaltungsanlässe durchführen. Die Gewinne dürfen ausschliesslich aus Sachpreisen bestehen.
- <sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt das Verfahren, die weiteren Voraussetzungen, den Inhalt der Meldung und die Aufsicht über Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen.

Man möchte von einer Bewilligungs- zu einer Meldepflicht übergehen. Es geht nicht um eine grosse Sache – es ist aber doch ein Zeichen an die Vereine, welche sehr viel machen für die Gesellschaft. Man sieht just in der Corona-Zeit, wie wichtig es ist, dass es nicht immer mehr Bürokratie gibt - sondern einmal ein Gegenakzent gesetzt wird. Das lässt sich hier gut machen. Es sei darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt schon lange eine Meldepflicht mit einem Formular hat – und man macht ja gute Erfahrungen damit. Was bringt der Antrag konkret? Die Gebühren fallen mit Sicherheit weg für die Vereine. Man muss zudem nicht mehr zwei Formulare einreichen - weil die Angaben zur (gesetzeskonformen) Gewinnverteilung bereits im ersten Formular mit der Meldung erfolgen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bleiben dabei auf alle Fälle gleich; ungeachtet, ob man eine Bewilligung oder eine Meldung hat. Die gesetzlichen Bedingungen müssen damit auch bei einer Meldepflicht erfüllt sein. Es ist auch so, dass eine Meldung in Liestal genau gleich angeschaut werden muss – wenn etwas suspekt ist, kann man darauf eingehen. Es entsteht somit kein Schaden. Man hatte auch nie Probleme in diesem Bereich. Es gab vielleicht einmal einen Fall, in dem gewerbliche Kreise aktiv waren. Das lässt sich aber auch mit einer Meldepflicht erkennen. Es geht wirklich um das Zeichen: etwas weniger Bürokratie und etwas mehr Freiheit für die Vereine, für die man sich einsetzen will. Auch die Spielsucht dürfte kein Thema sein - wenn man über Lotto-Matches und Tombolas redet, war noch nie von Suchtproblemen zu hören. Darum dieser Antrag der FDP. Er kann quer durch die Parteien unterstützt werden – es geht nicht um eine Ideologie, sondern um die Verbundenheit mit den Vereinen. Es geht um etwas weniger Bürokratie und Kosten für die Vereine.

**Michel Degen** (SVP) sagt, dass die Umwandlung der Bewilligungs- in eine Meldepflicht für die Vereine einerseits eine administrative sowie eine finanzielle Entlastung und andererseits einen Vertrauensbeweis darstellten. Viele Vereine, die ehrenamtlich eine gemeinnützige Arbeit leisten,



geniessen hohes Ansehen in der Gesellschaft. Mit der Durchführung von Tombolas und Lotto-Matches können sie ihre Vereinskasse aufbessern. Bei der Durchführung solcher Anlässe gibt es praktisch keine Probleme. In einigen Kantonen wie auch in Basel-Stadt gibt es schon länger eine Melde- anstelle einer Bewilligungspflicht. Das funktioniert gut. Auf der anderen Seite wird auch die Verwaltung etwas entlastet. Die Gebühren – immerhin in der Höhe eines Jahresbeitrags eines Mitglieds – stellen für den Kanton einen verhältnismässig bescheidenen und verkraftbaren Betrag dar. Darum wird die SVP den Antrag unterstützen.

Andreas Bammatter (SP) sagt, die Fraktion habe die Frage am Morgen eingehend diskutiert. Grundsätzlich ist man grossmehrheitlich der Meinung, dass man den Passus belassen kann, wie er in der Vorlage ist – dies aus folgenden Gründen: Es ändert sich – wie von den Vorrednern ausgeführt – nicht viel. Das Formular hat bloss einen anderen Titel. Die Bewilligung ist zudem eine Versicherung, dass kein wirtschaftlicher Missbrauch stattfinden kann. Die Vereine müssen also sowieso etwas einreichen – darum ändert sich nur eine Kleinigkeit, wenn es um eine Melde- oder eine Bewilligungspflicht geht. Allenfalls geht es um die Frage der Anerkennung. Zumal der Kanton aber offen für sämtliche Spielmöglichkeiten (wie etwa kleine Pokerturniere) ist, lässt sich die Frage einheitlich regeln. Punkto Bürokratie kann man sagen: Es ist genau das gleiche Formular. Man kann zudem ankreuzen, ob man einen Erlass der Gebühren wünscht. Somit haben die Vereine die gleiche Situation, egal ob sich etwas ändert. Die Bewilligung soll beibehalten werden.

Auch die CVP/glp-Fraktion hat die Sache nochmals eingehend geprüft, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Es ist ganz wichtig, die Vereine in ihrer Tätigkeit nicht zu behindern. Der grosse Wert, den die Vereine für die Gesellschaft darstellen, wird anerkannt und enorm geschätzt. Die Bürokratie, man hat es gehört, wird sich kaum gross ändern. Ausschlaggebend war in der Fraktion die Frage der Gebühren. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, wenn man den Vereinen die Gebühren für eine Bewilligung erlassen hätte. Darum hat die Fraktion ihre Haltung zu Gunsten der Vereine geändert; sie wird den Antrag der FDP grossmehrheitlich unterstützen.

Es muss dem Landrat klar sein, so **Thomas Eugster** (FDP), dass ein Missbrauch nicht zu verhindern ist; ungeachtet einer Melde- oder einer Bewilligungspflicht. Mit der Unterstützung des Antrags kann man den Vereinen aber das Leben vereinfachen. Es ist ein Problem, dass sie bei einer Bewilligungspflicht lange im Ungewissen sind, ob sie den Anlass durchführen können. Bei einer Meldepflicht ist das einfach – man füllt das Formular aus und die Sache ist erledigt; der Anlass kann terminiert und durchgeführt werden. Der zweite Punkt betrifft die Gebühren: Die Vereine haben in der Regel nicht viel Geld. Es ist ein falsches Zeichen, wenn man sie mit Gebühren belastet – für eine blosse Bürokratieübung. Eine Meldepflicht ist eine einfache, pragmatische und saubere Lösung, die allen dient. Eine Bewilligungspflicht kann einen Missbrauch nicht verhindern. Darum soll der Antrag den Vereinen zuliebe unterstützt werden.

Die Fraktion Grüne/EVP ist grösstmehrheitlich gegen den Antrag, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Die Gründe wurden letztes Mal dargelegt. Es macht für die Vereine keinen Unterschied, ob sie ein A4-Blatt für eine Bewilligung oder eine Meldung ausfüllen müssen. Die JSK wurde informiert, dass die Gebühren sich etwa im Bereich von 1 % des Gewinns eines Lotto-Matches bewegen. Die Gebühren können zudem – man sieht es in Absatz 3 – erlassen werden. Darum ist für eine Mehrheit nicht klar, warum man hier etwas ändern sollte. Es soll weiterhin bei der Bewilligungspflicht bleiben. In den übrigen Punkten wird zustimmend auf den Vorredner verwiesen.

Es geht nicht um einen revolutionären Wurf, sagt **Dominique Erhart** (SVP). Um die Frage von Rahel Bänziger zu beantworten, warum es eine Änderung geben soll: Es geht darum, dass man für die vielen freiwilligen Helfer, die sich in ihrer Freizeit kostenlos für das Vereinsleben und die



Gesellschaft einsetzen, ein Zeichen setzt – und die Bewilligungspflicht und die damit verbundene Gebühr abschafft. Die meisten Vereine haben ein enges Budget. Wenn man ihnen CHF 80.– oder 100.– erlässt, macht das eben im Budget etwas aus. Es ist übrigens eine Lösung, welche der Kanton Basel-Stadt schon längere Zeit kennt – sie hat sich sehr bewährt. Das Argument betreffend Missbrauch trägt nicht. Egal, ob man ein Bewilligungs- oder ein Meldeformular ausfüllt, handelt es sich um eine Selbstdeklaration. Betrügen kann man in beiden Fällen; wobei den Vereinen nicht unterstellt werden soll, dass dort irgendwelcher Missbrauch getrieben wird. Die Bewilligungspflicht hat nicht irgendeine Schutzfunktion – es ist bloss ein Formular mehr, es ist eine Gebühr mehr. Man sollte wirklich ein Zeichen setzen und all den Leuten, die sich Tag für Tag und Jahr für Jahr einsetzen, Danke sagen und ihnen das Leben etwas erleichtern. Es ist auch kein Argument, man könne ja einen Erlass beantragen. Wenn man das will, füllt man wiederum ein Formular aus und hat damit noch mehr Papierkrieg. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um zur Meldepflicht zu wechseln.

Marco Agostini (Grüne) gehört zur Minderheit in seiner Fraktion. Der Redner ist seit 45 Jahren in Vereinen aktiv und sieht: Es mag von der Bürokratie und dem Geld her nicht viel sein – es ist aber immer etwas komisch, weil man dadurch das Gefühl bekommt, es gebe kein Vertrauen in die Vereine. Es handelt sich hier nicht um eine kleine, sondern um eine grosse Änderung – weil genau die kleinen Sächelchen eine Rolle spielen im alltäglichen Leben. Wenn man den Vereinen zugesteht, dass sie selber bestimmen können, und ihnen Vertrauen entgegenbringt, so ist dies eine grosse Änderung. Zudem: Auch bei einer Meldepflicht fallen keine Rechte und Pflichten weg – es gelten weiterhin alle Regeln.

Sara Fritz (EVP) hat mehrmals gehört, dass es darum gehe, ein Zeichen zu setzen für die Vereine. Die meisten Landrätinnen und Landräte dürften in den verschiedensten Vereinen aktiv sein. Man schätzt sehr, was sie alles machen. Sie sind auch sehr wichtig für die Gesellschaft. Dazu ist aber zu sagen: Wenn es wirklich um deren Bedeutung geht, gibt es sinnvollere Möglichkeiten, um die Vereine zu entlasten. In den Vereinen, in denen die Rednerin aktiv ist, gibt es weder Tombolas noch Lotto-Matches. Es ist also nur ein kleiner Teil der Vereine, der überhaupt solche Veranstaltungen, zumindest in einem regelmässigen Rhythmus, durchführt. Diese können allenfalls von einem Gebührenerlass profitieren. Den anderen Vereinen nützt dies gar nichts. Ohne Tombola oder Lotto-Match hat man zwar keine Gebühr, aber auch keinen Erlass. Möchte man ein echtes Zeichen für die Vereine setzen, gäbe es bessere und sinnvollere Möglichkeiten, von denen alle Vereine profitieren würden.

Andreas Dürr (FDP) ist nicht wirklich erstaunt darüber, dass die links-grüne Seite an Gebühren und Bewilligungen sowie staatlicher Kontrolle festhält; während es doch ein kleiner Akt wäre, die staatliche Kontrolle hier etwas zu lockern und die Gebühren zu erlassen. Ganz gefährlich ist aber das Votum von Sara Fritz, die qualifiziert, was gute und was schlechte Vereinsarbeit ist. Das kanns ja wohl nicht sein. Man muss sich auf das Wesentliche besinnen: Wie lässt sich eine Vereinfachung im Prozess und im Umgang von Bürger und Staat schaffen? Dann kann nur die Meldepflicht die Lösung sein. Oder will man eine staatliche Kontrolle und Gebühren – und Vereine, die am Gängelband des Staats sind? Deshalb ist die Bewilligungspflicht richtig.

**Dieter Epple** (SVP) hat den Eindruck, dass der grösste Teil der Landrätinnen und Landräte keine Ahnung hat, was in den Vereinen abläuft. Die Leute, die über Jahre in den Vereinen arbeiten, tun dies ehrenamtlich. Die Politik sollte doch diese Leute nicht mit zusätzlichen Gebühren und zusätzlichem Verwaltungsaufwand strafen. Der Landrat soll diesen Schritt tun. Wenn die links-grüne Seite andere Vorschläge zur Entlastung hat, soll sie diese bitte einbringen. Es gibt nicht mehr haufenweise Leute, die sich über Jahre hinweg ehrenamtlich zur Verfügung stellen. An diese Leute



muss man denken – und nicht an alle möglichen Probleme. Man soll keine Angst haben und Jasagen.

Marc Schinzel (FDP) sagt zum Votum von Sara Fritz: Es wurde gesagt, es bringe dem grossen Teil der Vereine nichts. Viele Leute in diesem Saal sind sicher bereit, auch für die anderen Vereine etwas zu tun. Man soll das eine tun, das andere aber nicht lassen. Mit diesem Gesetz kann man einen Anfang machen. Und es ist – im Anschluss an Andreas Dürr – sehr schwierig, wenn man zu beurteilen beginnt, ob Vereine, die Tombolas veranstalten, des Teufels sind – während die andern Vereine besser sind. Nein, mit den Lotto-Matches und den Tombolas ist man im Herzen der dörflichen Vereinskultur. Es geht dem Redner nicht um Ideologien – es geht um eine Frage, die man parteiübergreifend beantworten kann. Es ist eine Herzensangelegenheit. Es geht um Wertschätzung gegenüber der Freiwilligenarbeit, den Vereinen, unserer Kultur. Darum soll dieses Zeichen gesetzt werden.

Auch **Markus Graf** (SVP) antwortet Sara Fritz: Die Vereine, die Tombolas durchführen, finanzieren sich durch Mitgliederbeiträge. Sie schauen selber, dass das Geld hereinkommt. Sie leben nicht von Mitteln der öffentlichen Hand. Darum ist dem Antrag eindeutig zuzustimmen – für die vielen Leute, die für die Vereine arbeiten.

Es geht hier nicht um einen Entscheid pro oder kontra Vereine, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Beziehungsweise: Eine Bewilligung ist nicht gegen die Vereine gemünzt. Wichtig ist, dass man sicherstellen kann, dass man keine Organisationen damit begünstigt, die Geld verdienen – dass also nicht nur gemeinnützige, sondern auch kommerzielle Organisationen Tombolas ausrichten. Es soll unterbunden werden, dass letztere in den Markt der Lotto-Matches und Tombolas eintreten. Das hat es gegeben; es mussten schon Bewilligungen verweigert werden, weil kommerzielle Anbieter darum nachgesucht hatten. Darum ist es wichtig, dass es die Bewilligungspflicht weiterhin gibt, weil man dann die Sache überprüfen kann. Wer keine Bewilligung hat, darf keinen solchen Anlass durchführen.

In der Diskussion wurde gesagt, man setze jetzt ein Zeichen. Man kann dieses Zeichen setzen. Im letzten Jahr wurden 199 Bewilligungen erteilt. Das wird also bisher schon gemacht. Zweimal wurde ein Gebührenerlass beantragt und ebenso so oft wurde der Antrag genehmigt. Die Gebühren betragen CHF 80.– für Tombolas und CHF 100.– für Lotto-Matches. Wenn man bedenkt, dass man bei einem Lotto-Match einen Umsatz von CHF 10'000.– machen kann, ist die Gebühr wohl verkraftbar. Natürlich kann man aber sagen, dass jeder Rappen für die Vereine ein guter Rappen ist. CHF 17'000.– an Einnahmen generiert der Kanton gesamthaft. Aber wie gesagt: Es wird einen einzelnen Verein nicht in Schieflage bringen, wenn er die Gebühr bezahlen muss. Letztlich muss aber der Landrat entscheiden.

Marc Scherrer (CVP) hat eine Rückfrage. Es wurde gesagt, dass die Bewilligungspflicht nach wie vor wichtig sei. Das kann ein Stück weit nachvollzogen werden; dennoch ist eine Mehrheit der Fraktion gegen diese Gebühr. Wenn man nun die Bewilligungspflicht aus den genannten Gründen drin behalten will, müsste aber § 8 angepasst werden, um die Vereine, welche gemeinwirtschaftlich bzw. nicht gewinnorientiert unterwegs sind, aus der Gebührenpflicht zu entlassen. Das wäre quasi ein Gegenantrag – er richtet sich nicht gegen Marc Schinzel, sondern unterstützt ihn quasi. Das ist aber nicht abgesprochen. Der Redner erachtet es als wichtig, dass man einen Qualitätsfilter drin hat, wie es die Regierungsrätin gesagt hat. Das ist vom Aufwand her vertretbar – man muss dann aber bei § 8 die Vereine aus der Gebührenpflicht entlassen. Es gibt jetzt aber keine Formulierung für diesen spontanen Antrag. Es wäre interessant zu hören, was Marc Schinzel dazu sagt.



Es dürfen überhaupt nur gemeinnützige Organisationen solche Matches durchführen, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Das würde bedeuten, dass die Gebühren für alle berechtigten Organisationen erlassen werden. Das kann man nicht pauschal so machen. Wenn jemand eine staatliche Leistung beansprucht – solche Bewilligungen gehören dazu – müsste man dies auch bezahlen. Die Rednerin ist aber gerne bereit, diese Gebühren nochmals anzuschauen. Gebührensenkungen gab es an verschiedenen Orten, bei der MFK oder anstehend bei den Vorsorgeaufträgen. Man prüft die Höhe der Gebühren also regelmässig. Das soll in diesem Fall gerne angeschaut werden. Ein grundsätzlicher Erlass wäre aber schwierig.

**Dieter Epple** (SVP) hat gehört, dass letztes Jahr 199 Anträge eingegangen sind. Wenn man dies hochrechnet und die Arbeitsstunden einbezieht, kommt man schnell auf über CHF 100'000.—, welche der Kanton an Personal- und anderen Kosten hat. Es fragt sich, in welchem Verhältnis diese Kosten stehen. Da gehören nicht nur die Gebühren berücksichtigt — es geht um eine grundsätzliche Frage. Wenn man sparen kann und dies konkret auch Sinn macht, muss man doch über die Bücher gehen. Da könnte man nicht nur finanziell, sondern auch zu Gunsten der Vereine viel herausholen.

Rolf Blatter (FDP) wollte sich nicht äussern – es sind aber Aussagen gemacht worden, welche dazu verleiten, einen Beitrag zur Debatte zu leisten. – Eine Replik an Sara Fritz, die zu wissen meint, wie viele Vereine effektiv Lotto-Matches durchführen. Dass es nur eine kleine Zahl sein soll, darf man bezweifeln. Viele Vereine machen dies. Sie generieren dadurch einen guten Teil ihrer Einnahmen, wie schon Markus Graf gesagt hat. Kathrin Schweizer hat gesagt, ein solches Glücksspiel bringe Umsätze von CHF 10'000.–. Der Redner ist selber in drei Vereinen, welche Tombolas veranstalten. Keine dieser Tombolas erreichte CHF 10'000.–. Es sind deutlich kleinere Tombolas mit 4'000 oder 5'000 Franken. In diesem Sinn wird der Antrag von Marc Schinzel unterstützt.

Die Lotto-Matches erzielen im Durchschnitt CHF 10'000.—, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Bei den Tombolas sind es CHF 3'200.—. Die Tombolas von Rolf Blatter liegen damit über dem Schnitt, was erfreulich ist. Zu Dieter Epple: Ja, die Überprüfung ist ein Aufwand. Das wird man aber in jedem Fall machen müssen. Man muss schauen, ob nicht plötzlich kommerzielle Anbieter in den Markt drängen. Die Arbeit der Verwaltung fällt auf alle Fälle an. Wenn man eine Meldepflicht einführt, fallen die CHF 17'000.— Gebühreneinnahmen aber weg.

**Sara Fritz** (EVP) will die Arbeit der Vereine nicht kleinreden – im Gegenteil. Die Rednerin ist selber in verschiedenen Vereinen aktiv. Zum Votum von Rolf Blatter: Es gab letztes Jahr 200 Gesuche, dies bei 86 Gemeinden. Jede Gemeinde dürfte verschiedenste Vereine haben. Wenn man dies durchrechnet, merkt man, dass es eine extrem kleine Zahl an Vereinen ist, die überhaupt solche Spiele durchführen. Im Kanton gibt es über den Daumen gepeilt mehrere tausend Vereine. Davon haben 200 das Bedürfnis, einen solchen Match zu organisieren. Es mag je nach Region verschieden sein – die Zahlen sind aber ein Indiz, dass die Matches nicht das Herz oder das Grundanliegen bzw. der einzige Weg zur Mittelbeschaffung der Vereine sind.

://: Dem Antrag (§ 4 Ziffern 1 bis 3) wird mit 58:26 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

§§ 5 bis 9, II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.



- Schlussabstimmung Gesetzesänderungen
- ://: Dem Gesetz wird mit 84:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
- Detailberatung Ausserkraftsetzung Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Ausserkraftsetzung Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
- ://: Der Ausserkraftsetzung wird mit 89:0 Stimmen zugestimmt.
- Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 85:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

## Landratsbeschluss

betreffend Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS)

vom 10. September 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) wird beschlossen.
- 2. Das Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 17. April 1975 (SGS 543.1) wird aufgehoben.
- 3. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).